

G1 Geschäftsordnung des offenen Mitgliedertreffens am 14. September 2024

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 11.09.2024
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 1. Das offene Mitgliedertreffen wählt ein Präsidium, bestehend aus zwei
2 Mitgliedern, und gibt sich zu Beginn eine Tagesordnung und eine
3 Geschäftsordnung.
- 4 2. Das Präsidium leitet das offene Mitgliedertreffen. Die Protokollant*innen
5 stehen dem Präsidium zur Seite.
- 6 Es gilt:
 - 7 • Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
 - 8 • Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede
9 und des Antrags auf Nichtbefassung. Zulässige Geschäftsordnungsanträge
10 sind:
 - 11 • Weitere Redebeiträge
 - 12 • Öffnung der Debatte
 - 13 • Begrenzung der Redezeit
 - 14 • Ende der Redeliste
 - 15 • Schluss der Debatte
 - 16 • Überweisung an die Landesdelegiertenkonferenz, den Landesvorstand oder
17 eine Landearbeitsgemeinschaft
 - 18 • Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut
19 Satzung erhalten haben.
- 20 3. Nur Mitglieder sind abstimmungsberechtigt und besitzen Rederecht. Die
21 Mitgliedseigenschaft wird am Einlass mittels Papierarmband bestätigt und
22 kenntlich gemacht.
- 23 4. Für Geschäftsordnungsanträge und deren Gegenreden sowie für alle weiteren
24 Redebeiträge gilt eine Redezeit von drei Minuten.
- 25 Im Übrigen gelten die Satzung, das Frauenstatut und die gesetzlichen
26 Bestimmungen.